

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 15.

Dienstag, den 21. Februar

1888.

Bekanntmachung.

Die im diesseitigen Bezirke wohnhaften gemäß § 7 des Gesetzes betr. Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 zur Meldung behufs Eintragung in die Listen der Landwehr zweiten Aufgebots verpflichteten, im Jahre 1850 und später geborenen Personen und zwar: a., Offiziere, Sanitätsbeamte und obere Militärbeamte, b., Unteroffiziere, Mannschaften und untere Militärbeamte, welche nach abgeleiteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und in der Landwehr (Flotte und Seewehr) beziehungsweise als geübte Ersatzreservisten nach Ablauf der Ersatzwehrobliegenheit bereits zum Landsturm entlassen waren, werden hierdurch aufgefordert sich unverzüglich und spätestens bis

zum 13. März 1888

mündlich oder schriftlich und zwar die unter sub a Genannten direct beim unterzeichneten Bezirks-Kommando, die unter sub b Genannten bei ihrem zuständigen Bezirks-Feldwebel unter Vorlage ihrer Militärpapiere, bei Vermeidung der im § 67 des Reichs-Militärgesetzes angedrohten Strafen anzumelden.

Die vorstehende Meldefrist wird für diejenigen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands beziehungsweise auf Seereisen befinden bis zum 30. September 1888, beziehungsweise wenn dieselben nach diesem Zeitpunkte nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seemannsamt des Inlandes abgemustert werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr beziehungsweise Abmusterung verlängert.

Hierbei wird gleichzeitig noch Folgendes bekannt gegeben:

- a., Diejenigen zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits dem Landsturm angehörenden Personen, welche nicht unter den § 7 des Gesetzes fallen, treten ja nach ihrem Lebensalter zum Landsturm ersten beziehungsweise zweiten Aufgebots über (§ 24 des Gesetzes).
- b., Angehörige der Ersatzreserve zweiter Klasse werden Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots.
- c., Auf Landsturmpflichtige finden bereits im Frieden nachstehende Bestimmungen Anwendung:
 - aa., Landsturmpflichtige, welche durch Konjuls-Atteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender etc. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden. Bezügliche Gesuche sind an den Zivil-Vorsitzenden derjenigen Ersatz-Commission zu richten, in deren Bezirk die Gesuchsteller nach abgeleiteter Dienstpflicht im Heere oder in der Flotte zum Landsturm entlassen bezw. von vornherein (bisher der Ersatzreserve zweiter Klasse) dem Landsturm überwiesen sind.
 - bb., Der Uebertritt aus dem Landsturm ersten Aufgebots in den des zweiten Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturmpflicht im zweiten Aufgebote erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.
- d., Angehörige der bisherigen Ersatzreserve erster Klasse sind nunmehr Angehörige der Ersatzreserve. Diejenigen der gegenwärtigen Seewehr angehörenden Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatzbehörden überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatzreserve. Die Mannschaften der Ersatzreserve und Marineersatzreserve gehören zum Beurtheilungsstande und erhalten in Folge hiervon veränderte Militärpapiere.

Bezirks-Kommando Meißen, am 18. Februar 1888.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige Frühjahresmarkt wird

Donnerstag, den 8. und Freitag, den 9. März

abgehalten.

Wilsdruff, am 16. Februar 1888.

Der Stadtgemeinderath.

Vize, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Obgleich die neuesten im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Berichte über das Befinden des deutschen Kronprinzen etwas beruhigender lauten, werden doch immer noch in weiten Kreisen die Besorgnisse, daß die Krankheit schließlich doch noch eine traurige Wendung nehmen könne, sobald nicht ganz beseitigt werden. Die Wiener „Neue Freie Presse“ giebt diesen Besorgnissen in einem Artikel Ausdruck, ohne in dessen selbst aller Hoffnung zu entsagen. Das Blatt, welches von der neuesten Wendung zum Bessern freilich noch keine Kenntniß hatte, schreibt: „Die Nachrichten aus San Remo vom Krankenlager des deutschen Kronprinzen verbüßern sich von Stunde zu Stunde. Die höchste Kunst, welche in den einlangenden Drahtberichten noch immer den bitteren Kern durch süße Umhüllungen zu verbergen trachtet, vermag nicht mehr darüber zu täuschen, daß, seitdem der Luftröhrenschnitt an dem edlen Kranken hat vorgenommen werden müssen, der Zustand des Kronprinzen wieder zu Besorgnissen Anlaß giebt. Der englische Arzt, an dessen Kunst so viele trohe Hoffnungen während der letzten Wochen sich geknüpft hatten, findet es an der Zeit, einen Bericht über den Verlauf der Krankheit zu veröffentlichen und in demselben den Nachweis zu führen, daß die beobachteten Erscheinungen mit der Diagnose, die er von Anfang an gestellt hatte, nicht im Widerspruch stehen, daß die Untersuchungen, welche Virchow unter dem Mikroskop anstellte, seine Ansichten bestätigten, daß heute noch für die pessimistische Meinung, daß der Kronprinz von einem böartigen Krebsleiden befallen sei, kein standhafter Beweis vorliege. Gewiß der Erfolg schien bis in die letzten Tage noch die Bemühungen Sir Morell Mackenzie's zu krönen, und die Hoffnung steht immer noch aufrecht, daß es seiner Kunst und Sorgfalt gelingen werde, das theuere Leben der deutschen Nation zu erhalten. Aber die Millionen, deren Herzen für den Kaisersohn schlagen, auf dessen Haupt zu ihrem unaussprechlichen Schmerze der Lorbeer mit der Märtyrerkrone sich vermählt — sie lesen den ärztlichen Bericht mit dem mißtrauischen Auge der Liebe, sie finden zwischen den Zeilen desselben das Bedürfnis, die bisherige Behandlung zu rechtfertigen, und sie fragen sich besorgt, ob ein solches Bedürfnis empfunden würde, wenn nicht selbst bei den Männern der Wissenschaft wieder Zweifel an dem endlichen Erfolge aufgestiegen wären. Das ist's, was den letzten Nachrichten, obgleich dieselben noch immer den Mangel erster Symptome behaupten können, die düstere Färbung verleiht, so daß die schlaflos von dem Kronprinzen verbrachte Nacht, die Blutungen, die sich an der Einschnittsstelle gezeigt haben,

Besorgnisse erregen, die vielleicht an sich durch jene Erscheinungen allein nicht gerechtfertigt wären.“

Alle Autoritäten stimmen darin überein, daß der ärztliche Eingriff, der vorgenommen werden mußte, um den Athmungsprozeß bei dem Kronprinzen außer Frage zu stellen und von dem Verlaufe des örtlichen Leidens unabhängig zu machen, eine einfache und an sich ungefährliche Operation sei, die in zahllosen Fällen schon vorgenommen worden und günstig verlaufen ist. Zudem melden die neuesten Nachrichten, daß die unangünstigen Symptome, welche an der Einschnittsstelle hervorgetreten waren, wieder verschwunden sind. Allein die Verantwortung, die auf den Aerzten lastet, ist durch die vorgenommene Operation verdoppelt worden, und mehr als jemals darf verlangt werden, daß jede persönliche Regung der Aerzte vor dem gemeinsamen Ziele: der Heilung des Kronprinzen, vollständig zurücktrete. Der Weltfriede, die nächsten Schicksale Europas hängen von Deutschland ab, das Schicksal Deutschlands selbst aber ist enge verknüpft mit allen guten und schlimmen Ereignissen, die auf den Verlauf der Krankheit in der Villa Jirio von Einfluß sein können. Deswegen harret nicht bloß Deutschland, sondern ganz Europa mit gespannter Aufmerksamkeit und banger Sorge der Nachrichten vom Lager des deutschen Kronprinzen, und Alle, die menschliche Tugenden an einem Manne zu schätzen wissen, dessen Bestimmung es ist, über eines der mächtigsten Reiche zu herrschen, vereinigen sich heute in dem sehnsüchtigen Wunsche, diese qualvollen Tage mögen bald eine günstige Entscheidung bringen, und die von dem Kronprinzen wiederholt ausgesprochene Hoffnung, im Besitze seiner Vollkraft wieder in der Mitte seines Volkes erscheinen zu können, möge sich tröstlich erfüllen.“

Alle Welt sucht nach tröstlichen Beispielen für das Leiden des Kronprinzen. So lebt im Dorf Gutenberk bei Kreuznach ein Tagelöhner, an welchem vor 15 Jahren der Luftröhrenschnitt gemacht worden ist. Der Mann athmet heute noch durch das eingelegte Röhrchen, kann sprechen und verrichtet seine Arbeit. Ein zweites Beispiel bietet der Assessor L. in Danzig. Er trägt seit 2 1/2 Jahren nach dem Luftröhrenschnitt eine Kanüle und zuletzt einen Bolzen im Kehlkopf, ist wieder hergestellt und spricht laut und ohne Anstrengung.

San Remo, 18. Februar. Die gestern Abend beim Kronprinzen vorgenommene Untersuchung hat eine erhebliche Besserung der Erkrankung des Kehlkopfs seit der Operation ergeben. Der Kronprinz hatte gestern einen sehr guten Tag, der Husten hat abgenommen und ist weniger häufig, auch sind keine Anzeichen von Bronchitis (Entzündung der Luftröhre) vorhanden.